

I n s e r a t e .

Internationale Ausstellung in Santiago (Chili).

Die Regierung der chilenischen Republik hat eine Ausstellung beschlossen, die am 16. September 1875 in Santiago eröffnet werden soll. Zu derselben sollen auch die amerikanischen und europäischen Staaten zugelassen werden und ist deshalb an die Schweiz eine besondere Einladung mit der Bitte um Bildung einer Spezialkommission ergangen.

Die Ausstellung soll umfassen:

1. Abtheilung: Rohstoffe.

1. Gruppe: Rohprodukte, die zur Ernährung bestimmt sind.
2. " Animalische und vegetabilische Substanzen, die zu industriellen Zwecken dienen.
3. " Mineralische Substanzen, die zu industriellen Zwecken dienen.

2. Abtheilung: Maschinen.

4. Gruppe: Maschinen zum direkten Gebrauch.
5. " Maschinen für Manufacturen.
6. " Maschinen und Geräthschaften, die zur Ausbeutung von Minen und Bearbeitung von Metallen benutzt werden.
7. " Civil-Baukunst.
8. " Nautische und militärische Apparate.
9. " Agricultur- und Horticultur-Maschinen und Geräthschaften.
10. " Physicalische Instrumente und ihre wissenschaftliche und industrielle Anwendung.

3. Abtheilung: Industrie und Manufaktur.

11. Gruppe: Industrielle Herstellung von Nahrungsmitteln.
12. " Gewebe aller Art, Stikereien, Spizen.
13. " Verarbeitete Häute und Felle, Gerberei- und Sattlerei-Producte.
14. " Papier und Schreibmaterial, Utensilien für Buch- und Stein-
druckerei und für Buchbinderei.
15. " Gegenstände, die zur Bekleidung, zum häuslichen oder persönlichen Gebrauch dienen, mit besonderer Rücksicht auf die arbeitende Klasse und Wohlthätigkeitsanstalten.

16. Gruppe: Möbel, Tapeziererarbeiten, Ausstattung und Verzierung der Wohnungen.
 17. " Gold- und Silberwaaren, Juwelierarbeiten und Luxusartikel.
 18. " Eisen- und Kramwaaren im Allgemeinen, Quincaillerie und Kupferwaaren, Messer u. dgl. m.
 19. " Krystall- und Glaswaaren, Porzellan und Steingut.
 20. " Verarbeitete Minerale, die als Constructionsmaterial dienen.
 21. " Metallurgische Produkte.

4. Abtheilung: Schöne Künste.

22. Gruppe: Architectur, Modelle, Pläne u. dgl. m.
 23. " Malerei.
 24. " Bildhauerei.
 25. " Kupferstiche und Lithographien u. dgl. m.

5. (Spezial)-Abtheilung: Oeffentlicher Unterricht.

Aus den für die Aussteller aufgestellten Bestimmungen ist hervorzuheben:

1) Zulassungsgesuche sind entweder an den Präsidenten der Ausstellung in Santiago oder an die Commission des betreffenden Landes zu richten.

2) Die für die 1., 2. und 3. Abtheilung bestimmten Gegenstände können vom 1. März bis 25. August 1875 abgeliefert werden; diejenigen der 4. Abtheilung bis 25. August 1875. Sie müssen einen Zettel mit folgenden Angaben an sich tragen:

- a. Namen des Ausstellers;
- b. Wohnort und Adresse desselben;
- c. Preis der Effecten an Bord oder steuerfrei in Valparaiso.

3) Die Ausstellungsräumlichkeiten werden als Depôts des Zollhauses in Valparaiso betrachtet.

4) Die Aussteller haben die Kosten für Schränke, Schaufenster u. dgl. zu tragen, dagegen nichts für den Raum zu vergüten.

5) Die General-Commission wird alle zur Aufbewahrung erforderlichen Maßregeln treffen, erklärt sich aber für Schädigungen nicht haftbar.

6) Kein Gegenstand darf vor Schluß der Ausstellung zurückgezogen, aber auch nicht länger als 2 Monate nach Schluß derselben dort belassen werden, ansonst nach 6 Monaten Auction erfolgt.

7) Den Ausstellern werden folgende Zugeständnisse gemacht:

- a. Ermäßigung der Frachtpreise auf der Eisenbahn von Valparaiso nach Santiago, sowie auf den übrigen Bahnen.
- b. Steuerfreie Importation der in der 1., 2., 4. und in der Spezialabtheilung enthaltenen Gegenstände. Die Gegenstände der 3. Abtheilung sind steuerfällig bei Schluß der Ausstellung, falls sie nicht wieder verschifft werden.
- c. Die General-Commission verpflichtet sich, mit 40 Pesos (Dollars 52 Cour.) zum Passagiergeld jeder mit der Aufstellung und Leitung der Maschinen oder Industrieanlagen betrauten Person beizutragen. Die betreffenden Arbeiter haben eine Bescheinigung des chilenischen Consuls in dem Einschiffungshafen vorzuweisen, welche die Einschiffung zu dem genannten Zweck bekundet.

8) Ausstellern, die keine Agenten in Chili haben, empfiehlt die General-Commission die Hllrn. J. und H. Pioto für die Ausstellung und den Verkauf ihrer Objecte.

Das unterzeichnete Departement, in der Absicht, je nach der sich zeigenden Bethetheiligungslust dem Bundesrath allfällige weitere Schritte zur Unterstützung der Ausstellung zu beantragen, bittet alle diejenigen, welche dieselbe zu beschicken gedenken, eine diesfällige Erklärung bis Ende September 1874 ihm abzugeben.

Bern, den 2. April 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 1. Mai nächsthin tritt zwischen den Stationen Bern, Luzern Interlaken, Genf und Vevey einerseits und Wiesbaden und Ems anderseits ein direkter Personen- und Gepäckverkehr und zwar sowohl via Basel-Weißenburg, als auch via Basel-Verbindungsbahn-Darmstadt in Kraft. Fahrpreise und Bedingungen sind auf den benannten Stationen zu vernehmen.

Basel, den 4. April 1874.

(H. V.)

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Insectologische Ausstellung in Paris

Vom 15. September bis 11. Oktober 1874 soll auf Veranstaltung der Société centrale d'apiculture und unter Mitwirkung eines Comité für landwirthschaftliche Insectologie und Seidenzucht im Industriepalast in Paris eine insectologische Ausstellung und in Verbindung damit in der 2. Hälfte September ein insectologischer Congreß stattfinden, wozu schweizerische Interessenten, wie überhaupt Ausländer, ebenfalls eingeladen sind.

Aus den Programmsbestimmungen ist im Wesentlichen Folgendes hervorzuheben:

1) Die Ausstellung umfaßt: nützliche Insekten (wie: Seidenwürmer, Bienen, Cochenilles) und deren Produkte: Vorrichtungen und Instrumente, die zur Präparirung dieser Produkte verwendet werden; und schädliche Insekten, sowie die verschiedenen Arten ihrer Vertilgung.

2) Wer sich an der Ausstellung zu betheiligen wünscht, hat vor dem 1. September 1874 beim Sekretariat: rue Monge, 59, in Paris, franco sich zu melden und die auszustellenden Gegenstände vor dem 12. September einzusenden.

3) Die Gesellschaft wird sich bei den französischen Eisenbahnen für eine Frachtermäßigung von 50% verwenden.

4) Die allgemeinen Kosten trägt die Gesellschaft; die Kosten für spezielle Schaukosten jedoch fallen auf die Aussteller.

5) Die Gesellschaft wird für gute Ueberwachung der Gegenstände sorgen, entschlägt sich jedoch aller Haftbarkeit für Schädigungen.

6) Es werden goldene, silberne und bronzene Medaillen, sowie Ehrenerwähnungen ertheilt werden. Die Spezialjurys werden zur einen Hälfte von der Gesellschaft, zur andern Hälfte von den am Tag der Ausstellungsöffnung anwesenden Ausstellern ernannt.

7) Das Organisationscomité behält sich vor, über alles nicht bereits festgesetzte mit Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen.

Indem das unterzeichnete Departement das Unternehmen der Beachtung der schweizerischen Fachmänner empfiehlt, erklärt es sich zu detaillirteren Aufschlüssen durch Abgabe von Programmen, so weit der Vorrath reicht, bereit.

Bern, den 1. April 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Herisau im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. April nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Herisau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 31. März 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Luziensteig im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. April nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Chur deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 31. März 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Thun im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Concurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 18. April nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kriegskommissariat in Thun deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 31. März 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung

betreffend

Uebermittlung von Civilstandsakten an die Bürgermeister, statt an die Pfarrämter des Großherzogthums Baden.

Unterm 15. Dezember 1873 ist von der Unterzeichneten ein Kreisschreiben an die kantonalen Staatskanzleien erlassen worden, dessen Inhalt wegen mehrfacher Nichtbeachtung wiederholt in Erinnerung gebracht wird. Das Kreisschreiben lautet:

„Durch das Sekretariat des Großherz. Badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden wir aufmerksam gemacht, daß Anzüge, welche über Geburt, Heirat oder Tod großherz. Badischer Staatsangehöriger in der Schweiz ausgestellt werden, immer noch vielfach nicht den Bürgermeistern, als den jetzigen Beamten des bürgerlichen Standes, sondern wie vor dem Jahre 1869 den Pfarrämtern zugesendet werden und daher oft gar nicht oder doch nur unter Aufschub zur Kenntniß und geschäftlichen Behandlung der zuständigen Beamten gelangen.

Nach dem badischen Gesetze nemlich vom 21. Dezember 1869 sei die Beurkundung des bürgerlichen Standes im Großherzogthum Baden dem Bürgermeister übertragen, weshalb die Geburts-, Heirats- und Todes-Urkunden welche zur Uebertragung in die badischen Standesbücher mitgetheilt werden an die Bürgermeister und nicht mehr an die Pfarrämter zu senden seien.

Wir laden Sie ein, die diesseitigen Civilstandsbeamten hiernach verständigen und dieselben anweisen zu wollen, in vorkommenden Fällen nach Inhalt des Gegenwärtigen zu verfahren.“

Bern, den 21. März 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche ein Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nemlich:

Für Rosa Scheir (Schär?), ledig, angeblich geboren in Bern, gestorben in Philippeville (Algier) den 3. März 1873, Tochter des Jakob und der Magdalena Schuri (Schori?), alt 23 Jahre.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, sowie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 24. März 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte in Col des Roches (Neuenburg). Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldung bis zum 22. April 1874 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Ablagehalter und Briefträger in Reichenbach (Bern). Anmeldung bis zum 24. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Büreaudioner beim Postbureau in Glarus. Anmeldung bis zum 24. April 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 4) Kommis beim Hauptpostbureau in Bern. Anmeldung bis zum 24. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Telegraphist in Sattel (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 6) Telegraphist in Muotathal (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 7) Telegraphist in Ettiswyl (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

-
- 1) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 17. April 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Telegraphist in Samaden (Graubünden). Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873, nebst Fr. 450 für Aushilfe und der reglementarischen Provision. Anmeldefrist bis zum 21. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bellinz.
 - 3) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 4) Kanzlist bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 20. April 1874 bei der Oberzolldirektion in Bern.
- 5) Telegraphist in Blonay (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. April 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Note. Dieser Nummer ist beigelegt: Geschäftsbericht des schweiz. Bundesrathes für 1873: Departement des Innern (genehmigt am 8. April 1874).



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1874
Date	
Data	
Seite	563-570
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 123

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.